



Sozialhilfeempfängerstatistik

Beschreibung

Die vom Bundesamt für Statistik erarbeitete und durchgeführte Sozialhilfeempfängerstatistik gibt unter anderem Auskunft über die Zahl der Sozialhilfebeziehenden, die Art der bezogenen bedarfsabhängigen Sozialleistungen, die Dauer des Bezugs sowie die Familienstruktur der Leistungsempfängenden. Diese Statistik schliesst dank den detaillierten Ergebnissen sowohl auf nationaler Ebene als auch auf kantonaler und regionaler Ebene die vorgängig vorhandene Informationslücke.

Für die Sozialhilfeempfängerstatistik werden die wirtschaftliche Sozialhilfe sowie die der Sozialhilfe vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen erhoben. Dabei werden nur die auf kantonaler Ebene erteilten Sozialleistungen berücksichtigt, nicht aber jene auf Gemeindeebene.

Ziele der Statistik sind:

- Kenntnis der Situation und der Struktur der Sozialhilfebeziehenden auf gesamtschweizerischer, kantonaler und regionaler Ebene
- Informationen zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Beziehenden
- Angaben zur Struktur der bezogenen Sozialleistungen
- Informationen zur Zusammensetzung der Empfängergruppen
- Informationen zur Entwicklung und Dauer des Leistungsbezugs und zu den Gründen für einen Leistungsstopp

Verfügbar seit:

2000: Durchführung Piloterhebung der wirtschaftlichen Sozialhilfe, bei der die Sozialhilfekosten durch die Kantone und Gemeinden finanziert werden

2005–2006: erste Ergebnisse der wirtschaftlichen Sozialhilfe, bei der die Sozialhilfekosten durch die Kantone und Gemeinden finanziert werden

2007: Einführung der Erhebung von weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen

2009: Erhebung der wirtschaftlichen Sozialhilfe für Personen, für die der Bund den Kantonen die Sozialhilfekosten mit der Globalpauschale 2 für Flüchtlinge vergütet; Flüchtlinge mit Asyl und bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs weniger als fünf Jahre vergangen sind sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit bis zu 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Die Daten werden im Rahmen der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat) ausgewiesen.

2014–2016: Projekt zur Erweiterung der Sozialhilfeempfängerstatistik auf die Erhebung der wirtschaftlichen Sozialhilfe für Personen, für die der Bund den Kantonen die Sozialhilfekosten mit der Globalpauschale 1 für Asylsuchende vergütet; Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen bis zu 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz.

Seit 2017: Erhebung der Sozialhilfebeziehenden im Rahmen der Sozialhilfestatistik im Asylbereich (SH-AsylStat). Die ersten Ergebnisse für das Erhebungsjahr 2016 wurden im Dezember 2017 publiziert.

Erfasste Merkmale:

Siehe Leitfaden zur Durchführung der Erhebung

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs.html>

Methodik

Die Erhebung der Einzeldaten für die Sozialhilfeempfängerstatistik erfolgt jährlich im Folgejahr auf Ebene der Gemeinden (Vollerhebung).

Das BFS stellt den Erhebungsstellen, die mit einem Fallführungssystem arbeiten, das Modul PlausEx zur Verfügung. Mit diesem Modul können die Daten kontrolliert und exportiert werden.

Für Erhebungsstellen, die über kein eigenes Fallführungssystem verfügen, hat das BFS das Programm SOSTAT entwickelt. Es wird den Erhebungsstellen kostenlos zur Verfügung gestellt und vom BFS gewartet. In wenigen Fällen werden auch noch Papierfragebogen eingesetzt. Als Datenerhebungsinstrument wird ein standardisierter Fragenbogen pro Leistungsklasse verwendet.

Regionalisierungsgrad:
Schweiz, Kantone, Gemeinden

Periodizität:
Jährlich

Referenzperiode
1.1.bis 31.12.

Revisionspolitik

Routinemässige Revision:
Keine

Methodische Revisionen:
Methodische Revisionen werden bei Bedarf (z.B. bei Revision der Quellen oder konzeptuellen Anpassungen) durchgeführt.

Umgesetzte Revision:
Daten 2011: Die STATPOP löst die ESPOP als Referenzpopulation ab.
Die Sozialhilfequote sowie die Quote der unterstützten Haushalte werden im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung berechnet. Datengrundlage bildet die STATPOP des Vorjahres.
Detaillierte Informationen zu den Auswirkungen dieser Revision finden sich unter:
<https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/291607/master>

Gesetzliche Grundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (SR 431.01) und Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993 (SR 431.012.1): Artikel 67 «Statistik der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger» und 68 «Sozialhilfestatistik im Flüchtlings- und im Asylbereich»

Artikel 102a des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (SR 142.31). Eingeführter Artikel vom 16. Dezember 2005 mit dem Titel «Statistik der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger» über die Übermittlung von anonymisierten und aggregierten Daten durch das BFS an das Staatssekretariat für Migration (SEM)

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS), Sektion Sozialhilfe

Tel.: +41 58 461 44 44

info.social@bfs.admin.ch
